

Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 09. Juli 2019, in Mistelbach, Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Feulner Harald I. Bgm.</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Barchtenbreiter Manfred</p> <p>Bayerlein Gabriele</p> <p>Freiberger Benedikt ab 17:10 Uhr</p> <p>Fritsche Thorsten</p> <p>Goldfuß Thomas ab 18:45 Uhr</p> <p>Hacker Tina ab 17:10 Uhr</p> <p>Hahn Alfred ab 17:12 Uhr</p> <p>Hofmann Claus</p> <p>Küfner Stefan</p> <p>Nützel Georg ab 19:55 Uhr</p> <p>Schiller Dieter</p> <p>Schriftführer: Lutz Lippert</p>	<p>Reuschel Lisa</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte.	
632	7	<u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen.	7 : 0

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Bgm. Feulner begrüßt zusätzlich Herrn Kocholl vom Nordbayerischen Kurier sowie die zahlreichen Zuhörer.

Bürgeranhörung:

Herr Nicky Hahn trägt vor, dass in der letzten Kommandantendienstversammlung noch einmal explizit auf die schwarz/weiß Trennung hingewiesen wurde. Der Kreisbrandrat hat die Aussage getätigt, dass diese zukünftig noch einen ganz anderen Stellenwert erhalten werde. Der vorliegende Architektenentwurf lässt keine Änderungen der Raumzuschnitte zu. Darauf wollte er noch einmal explizit hinweisen.

Bgm. Feulner entgegnet, dass die schwarz/weiß Trennung bei div. Instanzen hinterfragt wurde und dass der vorliegende Architektenentwurf alle Anforderungen erfüllt.

Als weiteren Punkt trägt Herr Nicky Hahn vor, dass seitens der Gemeinde Privatgrundstücke gemulcht werden. Konkret bezieht er sich auf ein Grundstück seiner Familie im Bereich der GVS nach Rödendorf. Dort wurden im Zuge der Böschungsmäharbeiten auch Teile des Grundstückes gemulcht und vorhandene Markierungen entfernt.

Herr Kevin Hahn-Richter meldet sich zu Wort und möchte das bereits in der letzten Sitzung angesprochene Thema aufgreifen.

633	11	Da der Sachverhalt damals ausgiebig erörtert wurde entzieht ihm Bgm. Feulner unter Hinweis auf sein Hausrecht das Wort. Die Gemeinderäte weist Bgm. Feulner darauf hin, dass auch diese die Bürgersprechstunde mit einem Antrag zur Geschäftsordnung jederzeit abbrechen können. Der Gemeinderat, mit Ausnahme von Gemeinderat Hahn, stimmt dem Antrag des Bgm. auf Abbruch der Bürgersprechstunde zu.	10 : 1
-----	----	--	--------

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
634	11	<p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Bauantrag auf Errichtung von zwei Dachgauben, eines Balkons, Teilerneuerung und Sanierung des Wohnhausdaches auf Grundstück Fl.Nr. 14/1 Gemarkung Forkendorf (Bayreuther Str. 21)</p> <hr/> <p>Dem Bauantrag wird zugestimmt.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.</p>	11 : 0
635	11	<p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Neubau Feuerwehrgerätehaus Gesees; Endgültiger Architektenentwurf mit Kostenschätzung</p> <hr/> <p>Bgm. Feulner verweist auf die bisherigen Besprechungen und Diskussionen.</p> <p>Geschäftsstellenleiter Lippert erläutert den Gemeinderäten anhand des Haushaltsentwurfes die finanziellen Auswirkungen. Er unterstreicht, dass bei Umsetzung des Vorhabens, nach dem jetzigen Planungs- und Kostenstand, die Gemeinde den Neubau ohne Kreditaufnahme stemmen kann. Ebenso leiden die anderen Projekte, wie z.B. das Gemeindehaus, der Hochwasserschutz oder Städtebaumaßnahmen, nicht unter dem Neubau.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gesees nach dem Entwurf des Architekten J. Haas, Bayreuth. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,4 Mio. € brutto.</p> <p>Gemeinderat Hahn stimmt dem nicht zu.</p>	10 : 1
636	11	<p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Feststellung der Jahresrechnung 2018</p> <hr/> <p>Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 am 09.07.2019 örtlich geprüft. Auf die Prüfungsniederschrift wird Bezug genommen.</p> <p>Die im Haushalt 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt, soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte.</p> <p>Die Jahresrechnung 2018 wird mit den in Anlage beigefügten Ergebnissen nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.</p> <p>Gemeinderat Hahn stimmt dem nicht zu.</p>	10 : 1
637	11	<p><u>zu TOP 5:</u></p> <p>Entlastung zur Jahresrechnung 2018</p> <hr/> <p>Die Jahresrechnung für das Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 79 KommHV festgestellt.</p> <p>Folglich wird die Entlastung zur Jahresrechnung 2018 erteilt.</p>	

Beschluss:

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		Bgm. Feulner nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Gemeinderat Hahn stimmt dem nicht zu.	9 : 1
		<u>zu TOP 6:</u> Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 – 2022	
		<hr/> Geschäftsstellenleiter Lippert stellt den Haushaltsentwurf vor. Im Zuge dessen erscheint Gemeinderat Nützel.	
638	12	a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. Die Satzung bildet einen Bestandteil der Sitzungsniederschrift.	10 : 2
639	12	b) Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2018 bis 2022. Gemeinderat Hahn stimmt bei beiden Abstimmungspunkten dagegen.	7 : 5

zu TOP 7:

Verschiedenes

Stellungnahme Vorwürfe

Bezugnehmend auf die Vorwürfe aus den Reihen der Familie Hahn, insbesondere den Verlauf des Oberflächenwasserkanals „Baugebiet Petten-dorfer Weg - Tal“ betreffend, verliest Bgm. Feulner eine Stellungnahme. Er betont unter anderem, dass die Gemeinde eine wasserrechtliche Erlaubnis für dieses Gebiet besitzt und dass der Verlauf des Entwässerungsrohres bisher weder für ihn, noch für sonstige Stellen strittig war. Er sieht daher keinen Grund sich bei der Familie Hahn zu entschuldigen. Der ebenso betroffene 2. Bgm. Hofmann sieht dies genauso.

o. A.

Ballonglöhnen

Gemeinderätin Hacker hinterfragt, ob am Samstag während des Ballonglöhens die Durchfahrt auf der Kreisstraße BT 5 möglich sein wird.

Bgm. Feulner bejaht dies. Es erfolgt lediglich im Veranstaltungsbereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Des Weiteren schlägt sie vor, im Bereich Oggersdorf (verlängerter Reuthofweg Richtung Poppenmühle) eine Bank aufzustellen.

Sachstand Wasserhausanschlüsse

Gemeinderat Fritsche hinterfragt den Sachstand bezüglich der Anträge zum Thema „Übernahme neuer/erneuerter Wasserhausanschlüsse“ durch die Gemeinde.

Diese werden in der Augustsitzung behandelt werden.

o. A.

Beschluss:**Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss**

Nr. wesend

für/gegen

640 12 zu TOP 8:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.05.2019

Gemeinderat Hahn legt dar, dass die von ihm gewünschte wörtliche Protokollierung seiner Aussage nicht erfolgt ist.

Bgm. Feulner entgegnet, dass Gemeinderat Hahn in der Sitzung zugesagt hat, den Wortlaut der Protokollführerin zu übermitteln. Mehrere Gemeinderäte bestätigen dies. Gemeinderat Hahn hat jedoch bis zum heutigen Tag nichts übersandt.

Bgm. Feulner weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.07.2014 beschlossen hatte, nur folgende Punkte zu protokollieren:

- Name und Sache
- Infos von Verwaltung und Bürgermeister
- Bedenken und Verbesserungsvorschläge
- Einzelne Beiträge bei Einigkeit werden nicht protokolliert

Das wörtliche Protokollieren widerspricht dem Beschluss.

Gemeinderat Hahn weist darauf hin, dass die zur Genehmigung vorgelegten Protokolle lt. Geschäftsordnung unterschrieben sein müssen. Dies wird laufend missachtet.

Gemeinderat Nützel nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Nicky Hahn in der Bürgersprechstunde der letzten Sitzung: „Er fragt sich, wie denn die Gemeinderäte Nützel und Freiburger auf die komische Zahl von 230.000,00 € Zuschuss kämen“. Gemeinderat Nützel betont, dass er dies nie gesagt habe und bittet dies ins Protokoll aufzunehmen.

Die Niederschrift wird genehmigt. Unter anderem stimmt Gemeinderat Hahn dem nicht zu.

10 : 2

**Feststellung der Jahresrechnung 2018
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1.1 Soll-Einnahmen	2.256.138,82	2.026.520,43	4.282.659,25
1.2. - Abgang alter Kassenreste	-	-478,27	-478,27
1.3 Summe bereinigte Solleinnahmen	2.256.138,82	2.026.042,16	4.282.180,98
<hr/>			
1.4 Soll-Ausgaben	2.256.138,82	2.026.042,16	4.282.180,98
1.5 - Abgang alter Kassenreste	-	-	-
1.6 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.256.138,82	2.026.042,16	4.282.180,98
<hr/>			
1.7 Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzügl. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	-	-	-

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss
unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	788,75

3- Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang/ Abschreibung €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.953.710,71	1.659.148,45	1.025.799,15	2.587.060,01
3.2 Schulden	351.685,00	-	21.692,00	329.993,00

Gesees,

1. Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde G e s e e s

(Landkreis Bayreuth)

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gesees folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.058.877 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.688.515 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden - wie folgt - festgesetzt:

2.1 Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und
forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2.2 Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

festgesetzt. 100.000,00 EUR

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gesees,

Gemeinde Gesees

Feulner
1. Bürgermeister